

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Denkmalschutz oder Kulturerbe-Verlust: Was plant die Landesregierung mit der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 21.08.2026

Niedersächsische Kommunen äußerten 2025 die Bitte nach einer Abschwächung des Denkmalschutzes. Der Rat der Stadt Einbeck beispielsweise richtete im März 2025 eine Resolution an die Landesregierung, worin der Aufwand für die Einhaltung des Denkmal- und insbesondere des Bodendenkmalschutzes beklagt wurde. Der Verwaltungsaufwand für Bauherren und Kommunen habe ein Ausmaß erreicht, das in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum tatsächlichen kulturhistorischen Erkenntnisgewinn stehe.¹ Ähnlich äußerte sich der Niedersächsische Städtetag in seiner „Auricher Erklärung“ zur 23. Städteversammlung am 23./24. September 2025 und erklärte die Fachberatung der unteren Denkmalschutzbehörden durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege für entbehrlich.²

Diese Position wurde im Nachgang vom Niedersächsischen Heimatbund kritisiert: Eine weitere Kommunalisierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege führe zur Einengung des Blickwinkels, das Bewahren von Kulturdenkmälern sei mehr als nur kommunales Interesse.³ Kritik kam auch von der Landeskommission für Denkmalpflege. Sollte das Kriterium der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ auch für öffentliche Eigentümer gelten, wäre ein massiver Verlust von Denkmalsubstanz zu befürchten. In einem Positionspapier an die Landesregierung warnte die Kommission davor, die Kompetenzen des Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) zu schwächen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Resolution des Rates der Stadt Einbeck vom März 2025, wonach die praktische Anwendung der Denkmalschutzrichtlinien „private wie auch öffentliche Entwicklungs- und Bauvorhaben kaum mehr sinnvoll planbar und nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand finanzierbar“ mache? Wie sind die Kriterien, die zu diesem Lagebild führten, zu gewichten?
2. Wie viele niedersächsische Kommunen haben in der laufenden Legislaturperiode ähnliche Stellungnahmen zur „Neujustierung“ des Denkmal- bzw. Bodendenkmalschutzes an die Landesregierung adressiert (bitte mit Namen der Kommune, Datum und Anliegen auflisten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte nach Kenntnis der Landesregierung die vom Niedersächsischen Städtetag durchgeführte interne Mitgliederumfrage zu den Inhalten der Einbecker Resolution?
4. Wie bewertet die Landesregierung die fachliche Stellungnahme des Niedersächsischen Heimatbundes und das Positionspapier der Landesdenkmalkommission?
5. Welche Einschätzungen zu dem Sachverhalt haben das Fachministerium seitens des NLD oder von den unteren Denkmalschutzbehörden erreicht?
6. Welche fachlichen Gründe sprechen für eine Beibehaltung der bisherigen Praxis beim Denkmalschutz und der Bodendenkmalpflege?

¹ <https://einbeckerpolitik.blog/2025/03/18/resolution-ans-land-denkmalschutz-und-archaeologie-mit-augen-mass/>

² Niedersächsischer Heimatbund: Rote Mappe 2026, Seite 6

³ https://niedersaechsischer-heimatbund.de/wp-content/uploads/2025/10/PM_Auricher-Erklaerung.pdf

7. In welcher Weise wurden die gegensätzlichen Positionen der kommunalen Verbände und der Institutionen des Denkmalschutzes von der Landesregierung bei dem Entwurf zur Novellierung des Denkmalschutzes gewichtet und eingearbeitet?
8. Welche durchschnittlichen Mehrkosten und Bauzeitverzögerungen sind der Landesregierung durch vorbereitende archäologische Untersuchungen für kommunale Wohn-Neubaugebiete, Gewerbeflächen und öffentliche Infrastrukturprojekte in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (sofern hierzu Erhebungen oder Daten vorliegen)?
9. Nach welchen Kriterien ordnen die Landesarchäologie bzw. die Fachbehörden den Umfang, die Dauer oder den Kostenrahmen von Rettungsgrabungen an, und existieren verbindliche Höchstfristen oder Kostenobergrenzen zum Schutz privater Bauherren und Kommunen vor unkalkulierbaren Belastungen?
10. In welchem Umfang müssen private Bauherren in Niedersachsen die Kosten archäologischer Untersuchungen auf eigenen Grundstücken tragen, und plant die Landesregierung Entlastungs- oder Fördermodelle, um unverhältnismäßige finanzielle Belastungen künftig zu vermeiden?
11. Welche Auswirkungen haben die Bemühungen der Landesregierung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus, zum Ausbau von Gewerbegebieten oder Infrastrukturprojekten auf die fachliche Arbeit und Auslastung des NLD und der unteren Denkmalschutzbehörden?
12. Wie oft kam es seit 2022 zu Abrissgenehmigungen von denkmalgeschützten Gebäuden oder der Entfernung von Bodendenkmalen zugunsten von Neubauprojekten?
13. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Forderung, Denkmalschutz als Klimaschutz durch „graue Energie“ (in der Substanz bereits gebunden) stärker anzuerkennen, statt den Fokus auf die energetische Nachrüstung durch technische Anlagen oder Neubauprojekte zu legen?
14. Teilt die Landesregierung die Auffassung vieler Fachleute, dass gerade im Bestand und Erhalt von Denkmalen die verwendeten traditionellen Baumaterialien wie z. B. Sandstein, Lehm, Holz, Stroh, Ziegel etc. an sich schon ökologisch, energetisch und klimaneutral sind? Warum sollte gerade in dieser Hinsicht ein Abriss solcher traditionell gebauten Denkmale zielführend sein?
15. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, die Arbeit der Denkmalfachbehörden dahin gehend auszurichten, die Genehmigungsverfahren für Windkraft-, PV-Anlagen oder Infrastrukturprojekte zu beschleunigen? In wie vielen und in welchen Fällen ergaben sich seit 2022 Denkmalkonflikte?
16. Welche Eingriffsmöglichkeiten hat das NLD nach gegenwärtiger Rechtslage, um Entscheidungen von unteren Denkmalschutzbehörden zu korrigieren?
17. Welche neuen Regelungen im Zusammenwirken von Niedersächsischer Bauordnung und Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz (NDSchG) prüft das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung aktuell, um Abstimmungen der Bauträger mit den Denkmalschutzbehörden bei Bauvorhaben zu verbessern?
18. Ist nach Einschätzung der Landesregierung ein Szenario eingetreten, dass die zumeist defizitären Kommunalfinanzen die Pflichtaufwendungen für Denkmalschutz nicht mehr zulassen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verschlechterung der Kommunalfinanzen Beobachtern zufolge wesentlich auf stark gestiegene Sozialausgaben und eine von Bund und Land betriebene Umgehung des Konnexitätsprinzips begründet ist?⁴
19. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Umgebungsschutzes (§ 8 NDSchG) auf die Ausweisung neuer Bauflächen in historischen Ortskernen?

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kommunalfinanzen-bund-laender-100.html>